

**Absender  
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**Drucksachen-Nr.**

**0462/2010**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zur Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.09.2010**

### **Tagesordnungspunkt A 12.1**

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN zur Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Übernahme der Organisation zur Dichtheitsprüfung durch die Stadt**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 20.08.2010 (Eingang 31.08.2010, als Anlage beigefügt) stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgenden Antrag:

1. Die Abwassersatzung wird derart geändert, dass eine straßenweise Ausschreibung der Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse erfolgen kann.
2. Die Stadt übernimmt die Organisation der Dichtheitsprüfung, um eine strukturierte Vorgehensweise zu ermöglichen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Grundsätzlich ist die Zielsetzung, Dichtheitsprüfungen der privaten Kanalhausanschlüsse zu bündeln und die erforderlichen Leistungen im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung zu vergeben, sinnvoll. Entscheidend ist aber, wer dies organisiert. Der Gesetzgeber, das Land Nordrhein Westfalen, hat im § 61a des Landeswassergesetzes (LWG) NRW die Aufgaben des Abwasserbeseitigungspflichtigen, hier das Abwasserwerk der Stadt Bergisch Gladbach, beschrieben. Dementsprechend hat das Abwasserwerk zu informieren und zu beraten. Dies bezieht sich jedoch ausschließlich auf Fragen zur Umsetzung der Dichtheitsprüfung. Bis wann muss der Bürger dieser Forderung nachkommen, wer darf die Prüfung durchführen und was muss der einzelne tun, wenn der Nachweis nicht erbracht wurde? Die Umsetzung der

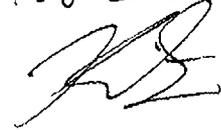
eigentlichen Dichtheitsprüfung obliegt ausschließlich dem jeweiligen Grundstückseigentümer.

Eine ausgiebige rechtliche Prüfung, hinsichtlich eines möglichen Betätigungsfeldes der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Umsetzung des § 61a LWG NRW, führte zum Ergebnis, dass jegliches Handeln, das über die beschriebene Information hinausgeht, als wirtschaftliche Betätigung anzusehen ist und gemäß § 107 der Gemeindeordnung (GO) NRW nicht zulässig ist.

Unabhängig von diesen rechtlichen Einschränkungen weist das Abwasserwerk die Grundstückseigentümer im Rahmen der vom Gesetzgeber gewünschten Beratung darauf hin, dass eine gemeinschaftliche Durchführung der Dichtheitsprüfung, wie auch eine evtl. Sanierung, durchaus zu Kosteneinsparungen führen kann.

Die Verwaltung empfiehlt daher dem Antrag nicht zu entsprechen, aber die Beratung der Bürger zu einer gemeinschaftlichen Umsetzung der Dichtheitsprüfung zu forcieren.

Eingang 7-10: 31.08.2010



**Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Bergisch Gladbach**

B 90/ Die Grünen\* Rathaus\* 51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42

fraktion@gruene-gl.de

www.gruene-gl.de

Bürozeiten: mo 14-18 Uhr, die 9-13:30 Uhr,

do 9-13:30 Uhr

**BürgerInnensprechstunde:**

Montags 17-18 Uhr

Bergisch Gladbach, 20.08.2010

An den Vorsitzenden  
des Infrastrukturausschusses  
Herrn Felix Nagelschmidt  
CDU- Fraktion  
Rathaus Adenauerplatz 1, 51465 Bergisch Gladbach

**Betreff: Antrag zur nächsten Sitzung des Infrastrukturausschusses am 14.09.2010**

Sehr geehrter Herr Nagelschmidt,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des o.g. Ausschusses:

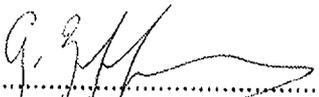
**Antrag:**

1. Die Abwassersatzung wird derart geändert, dass eine straßenweise Ausschreibung der Dichtheitsprüfung der Kanalhausanschlüsse erfolgen kann.
2. Die Stadt übernimmt die Organisation der, um Dichtheitsprüfung eine strukturierte Vorgehensweise zu ermöglichen.

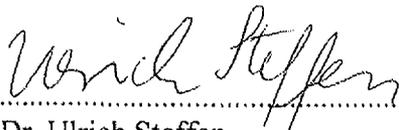
**Begründung:**

1. Im Falle straßenweiser Ausschreibung sind aufgrund der größeren Aufträge für die BürgerInnen bessere Konditionen zu erzielen als bei Einzelaufträgen.
2. Mit der gesamten organisatorischen Verantwortung für die Untersuchungen sind viele BürgerInnen überfordert. Eine den gesetzlichen Fristen entsprechende Untersuchung aller Hausanschlüsse in den Wasserschutzonen auf Dichtheit und die ev. erforderlichen Sanierungen erscheint bei den derzeitigen Regelungen fraglich.
3. Durch städtische Vergabe ist eine gleichmäßige Qualität der ausgeführten Arbeiten sichergestellt

Mit freundlichen Grüßen



.....  
Günter Ziffus  
Fraktionsvorsitzender



.....  
Dr. Ulrich Steffen,  
Umweltpol. Sprecher

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

**Grüne**

**Auszug aus der Niederschrift des Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach vom 14.09.2010**

**12. Anträge der Fraktionen**

**12.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.08.2010 zur Änderung der Entwässerungssatzung betreffend die Übernahme der Organisation zur Dichtheitsprüfung durch die Stadt  
0462/2010**

Herr Außendorf erläutert die Intention des Antrages seiner Fraktion. Man habe sich versprochen, im Falle einer Übernahme der Aufgabe durch die Stadt für die Bürgerinnen und Bürger bessere Preise erzielen zu können. Man könne jedoch die von der Verwaltung in der Vorlage vorgebrachten Gründe aus § 107 GO NRW nachvollziehen, sei aber frohen Mutes, dass die jetzige Landesregierung den Spielraum der Gemeinden diesbezüglich liberalisieren werde. Aufgrund dessen ziehe seine Fraktion den Antrag zurück, behalte sich jedoch vor, diesen zu gegebener Zeit erneut zu stellen.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift bescheinigt:

Bergisch Gladbach, den 10.05.2011

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
gez. Schmitz